

31.10.2023 (E-Mail)

23.11.2023

Ernennung von Beauftragten - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Heller,

Ihre Anfrage vom 31.10.2023 beantworte ich entsprechend § 20 Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

Übersicht über Kommunale Beauftragte, die vom Rat bzw. der Verwaltung berufen werden

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Kommunale Gleichstellungsbeauftragte | - gesetzlich vorgeschrieben: § 2 Abs. 6 S. 3. GemO: in kreisfreien Städten hauptamtlich einzurichten. intern für Stadtverwaltung Speyer und gleichzeitig extern als Frauenbeauftragte der Stadt Speyer

derzeit: 2 VZÄ in der Stabsstelle 050
Lena Dunio-Özkan (Beauftragte),
Monika Nagels (Bürokräft),
+ Julia Kratz (als stv. Gleichstellungsbeauftragte) |
| Medizinische/r Fachberater/in | - gesetzlich vorgeschrieben: nach Ziffer 1.3 des RAEP Gesundheit des Landes RLP
Bestellung durch Oberbürgermeister/in
Ehrenamtliche Tätigkeit nach § 18 GemO,
keine Vergütung.

derzeit: Dr. Cornelia Leszinski, Vincentius-Krankenhaus |
| Fahrradbeauftragte/r | - keine gesetzliche Vorgabe;
Funktion hatte ursprünglich ein MA der Tiefbauabteilung wahrgenommen - Manfred Ofer; nach der Pensionierung Weiterführung als Ehrenamt (parallel Ratsmitglied SPD);

seit dessen Rücktritt wahrgenommen durch Karl-Heinz Hepper |



- Ehrenamtliche Tätigkeit nach § 18 GemO;
Berufung durch Oberbürgermeister/in (2010);
seit Neufassung der Hauptsatzung 2019 Gewährung
einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 150 €/mtl. (§ 4)
- Beauftragte für Menschen mit
Beeinträchtigungen
- keine gesetzliche Vorgabe;
Ratsbeschluss vom 26.04.2018: 2-jähriger Wahlturnus;
Berufung durch die Verwaltung nach Ausschreibung
und Wahl im Rat;
Ehrenamtliche Tätigkeit nach § 18 GemO;
seit Neufassung der Hauptsatzung 2019 Gewährung
einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 150 €/mtl. (§ 4)

derzeit (gewählt bis 30.04.2024):
Rhett-Oliver Driest
Willy Pudlich
- Patientenfürsprecherin
- gesetzlich vorgeschrieben: § 25 Abs. 1 LKG
(Landeskrankenhausgesetz);
Ratsbeschluss vom 28.05.2020, Amtszeit endet mit
Ablauf der Ratsperiode im Jahr 2024;

einzurichten für die Psychiatrische Tagesklinik Speyer
und die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Speyer.

Aufwandsentschädigung: 50 €/mtl.

derzeit: Roswitha Feitig, Impflingen
- Schiedsperson
- gesetzlich vorgeschrieben: § 3 ff. Schiedsamtordnung;
Amtszeit beträgt fünf Jahre;
Aufwandsentschädigung gebührenorientiert.
Wird dem Direktor/der Direktorin des Amtsgerichtes
durch Ratsbeschluss vorgeschlagen.

Seit 24.02.2020 wahrgenommen von Bernhard
Mückain, der vorher bereits stv. Schiedsperson seit
2004 war.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail. Rechercheaufwand: 2,00 Std. in verschiedenen Besoldungs-/Entgeltgruppen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Seiler

